

Preisübersicht - Pflegesätze (vollstationär) vom Seniorenzentrum Am Alten Rathaus

Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in Form einer Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Je nach Pflegestufe des Bewohners werden die Entgelte monatlich im Voraus berechnet.

	<i>Stand: 1. Jan. 25</i>				
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	62,15 €	79,68 €	96,58 €	114,20 €	122,12 €
Unterkunft	23,58 €	23,58 €	23,58 €	23,58 €	23,58 €
Verpflegung ¹	18,16 €	18,16 €	18,16 €	18,16 €	18,16 €
Investitionskosten ²	19,56 €	19,56 €	19,56 €	19,56 €	19,56 €
landesweite Umlage zur Generalistischen Ausbildung	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Summe (je Pflegetag)	128,41 €	145,94 €	162,84 €	180,46 €	188,38 €

1) *Unterkunft & Verpflegung bei ausschließlich sondenernährten Bewohnern:* 35,69 €
2) *Berechnungsgrundlage Einzelzimmer; Kosten für Doppelzimmer:* 19,56 €

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten ³	1.890,60 €	2.423,87 €	2.937,96 €	3.473,96 €	3.714,89 €
Pflegekassenleistung ⁴	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Eigenanteil Pflegekosten ⁵	1.759,60 €	1.618,95 €	1.618,95 €	1.618,95 €	1.618,95 €
Unterkunft ³	717,30 €	717,30 €	717,30 €	717,30 €	717,30 €
Verpflegung ³	552,43 €	552,43 €	552,43 €	552,43 €	552,43 €
Investitionskosten ³	595,02 €	595,02 €	595,02 €	595,02 €	595,02 €
landesweite Umlage zur Generalistischen Ausbildung ³	150,88 €	150,88 €	150,88 €	150,88 €	150,88 €
Eigenanteil / Zuzahlung GESAMT	3.775,23 €	3.634,58 €	3.634,58 €	3.634,58 €	3.634,58 €

3) *Berechnung mit Durchschnittswert (30,42 Tage)*
4) *Die Abrechnung mit der Pflegekasse übernimmt das Seniorenzentrum, sofern der Bewohner nicht privat versichert ist.*
5) *Werte gerundet auf den von den Kostenträgern festgelegten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil*

Sollten die Pflegekassenleistungen und das monatliche Einkommen nicht ausreichen, um die Gesamtkosten für den Aufenthalt abzudecken, bitten wir Sie die Informationen zur Gewährung von Hilfe zur Pflege zur Kenntnis zu nehmen.

Entgeltberechnung bei vorübergehender Abwesenheit (Krankenhaus, Urlaub o.ä.)

Bei vorübergehender Abwesenheit wird grundsätzlich ein Leistungsentgelt nach Maßgaben des Rahmenvertrages des jeweiligen Landes berechnet. Abwesenheiten werden demnach ab dem fünften Tag berücksichtigt, indem bei der nachfolgenden Rechnungsstellung 25 % der Pflegekosten und 25 % der Kosten für Unterkunft & Verpflegung vergütet werden. Investitionskosten werden durchgehend weiter berechnet.